



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 28.04.2021

Nummer 17-



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.494.690
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.049.910
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-555.220
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-555.220
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.354.390
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.639.510
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	-285.120
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	634.715
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.105.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-1.471.185
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-1.756.305
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-1.756.305

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt
auf 687.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Betzenweiler, 23.02.2021

Gez. Wäscher, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Betzenweiler für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 20.04.2021 bestätigt.
- b) Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 687.000 Euro wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das nächste Jahr erlassen ist (§ 86 Abs. 3 GemO).
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Betzenweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an mindestens sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 28.04.2021 bis 07.05.2021
- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Betzenweiler, den 27.04.2021

gez. Wäscher, Bürgermeister

Corona: Bundesweite Notbremse gilt für den Landkreis Biberach ab Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr

Seit Samstag, 24. April 2021, 0 Uhr gilt für den Landkreis Biberach die bundesweite Notbremse. Sie regelt bundesweit einheitlich: Überschreitet ein Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz von 100, gelten dort automatisch ab dem übernächsten Tag ohne weitere Umsetzungsmaßnahmen zusätzliche, bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen. Im Landkreis Biberach wird die Inzidenz von 100 bereits seit 7. April 2021 durchgehend überschritten. Am Donnerstag, 22. April 2021 wurde der Inzidenz von 200 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 211,21 überschritten.

Im Landkreis Biberach gelten demnach unter anderem folgende, bundeseinheitliche Bestimmungen:

- **Kontaktbeschränkungen für private Treffen:** Treffen sind nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei weiterhin nicht mit.
- **Schulen und Kitas:** Der Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas ist untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen eins bis sieben, die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung. Bei einer Inzidenz unter 165 ist Wechselunterricht für die Schulen möglich.
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen:** Im Zeitraum zwischen 22 Uhr und 5 Uhr dürfen nur Personen das Haus verlassen, die eine „begründete Ausnahme“ geltend machen können. Etwa zwingende berufliche Gründe oder medizinische Notfälle. Individualsport (wie **Joggen oder Spaziergehen**) ist bis 24 Uhr erlaubt.

- **Körpernahe Dienstleistungen:** Körpernahe Dienstleistungen dürfen nur zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken in Anspruch genommen werden. Ausnahme: der Friseurbesuch und Fußpflege, allerdings nur mit Maske und wenn die Kundinnen und Kunden eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorlegen können, die nicht älter als 24 Stunden ist. Andere körpernahe Dienstleistungen sind nicht mehr möglich.
- **Einzelhandel:** Die **Geschäfte müssen schließen** – mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Drogerien oder Apotheken. Die Kundenzahl ist je nach Größe des Geschäfts begrenzt und der Zutritt weiterhin nur mit Maske möglich. Im Einzelhandel ist das Abholen bestellter Waren möglich („Click & Collect“). Bei einer Inzidenz unter 150 wäre im Einzelhandel das Einkaufen unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist und mit Maske möglich („Click & Meet“).
- **Eingeschränkte Freizeit- und Sportmöglichkeiten:** Gastronomie und Hotellerie, Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen schließen. Ausnahmen: Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten. Sie können unter Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Corona-Test, die nicht älter als 24 Stunden ist, besucht werden. Berufssportler sowie Leistungssportler der Bundes- und Landeskader können weiterhin trainieren und auch Wettkämpfe austragen - wie gehabt ohne Zuschauer und unter Beachtung von Schutz- und Hygienekonzepten. Für alle anderen gilt: Sport ja, aber alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe von insgesamt fünf Kindern kontaktfrei Sport machen.
- **Homeoffice:** Die Verpflichtung, Homeoffice anzubieten, wenn dies betrieblich möglich ist, ist bereits Bestandteil der Corona-Arbeitsschutzverordnung. Mit der Aufnahme in das Infektionsschutzgesetz wird die Homeoffice-Pflicht verstärkt. Beschäftigte haben jetzt auch die Pflicht, Homeoffice-Angebote wahrzunehmen, wenn es privat möglich ist.

Landrat Dr. Schmid: „Es ist gut, dass es nun bundeseinheitliche Regelungen gibt. Das schafft Klarheit. Einige der Maßnahmen mussten wir bislang auch bereits im Landkreis Biberach umsetzen. Neu ist allerdings ab Montag, 25. April 2021 die Schließung der Kitas und Umstellung auf Fernunterricht in den Schulen. Ich habe vollstes Verständnis, dass die Situation für die Kinder und Eltern nach der langen Zeit der Pandemie sehr belastend ist und alle an ihre Grenzen bringt.“ Er appelliert trotzdem an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Nach über einem Jahr Pandemie sind wir alle müde. Trotz allem kann ich Sie nur bitten, sich an die geltenden Regeln zu halten. Nur so schaffen wir es, die Inzidenz in den kommenden Tagen und Wochen hoffentlich wieder zu senken und dementsprechend die einschränkenden Maßnahmen wieder aufzuheben. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben, dass möglichst wenig oder kein Virus zirkuliert.“

Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes ergänzt: „Wir beobachten im Landkreis Biberach weiterhin eine starke Zunahme bei den Infektionszahlen. Die Kliniken arbeiten jetzt bereits an der Grenze des Machbaren, momentan haben sie allerdings noch die Patientinnen und Patienten, die sich bereits vor Tagen und Wochen infiziert haben. Da seither die Infektionszahlen weiter gestiegen sind, ist auch damit zu rechnen, dass die Belegungszahlen weiter steigen und die Lage noch angespannter wird. Wir müssen deshalb dringend die Zahl der Neuinfektionen senken und so die Zeit bis zum Anstieg der Impfrate überbrücken.“

Werden die Grenzwerte an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, treten die Regelungen wieder außer Kraft.

Beflaggungsanordnung des Bundes

Am Samstag, 01. Mai 2021, wird am Rathaus die Deutschlandfahne gehisst.
Anlass ist der Tag des Friedens und der Völkerversöhnung.

Die Polizei informiert: Maischerze erlaubt – Straftaten nicht! Corona-Regeln und Ausgangssperre gelten!

Ein echter Scherz tut keinem weh. Wird der Scherz aber zur Straftat, ist es für die Betroffenen längst kein Spaß mehr. Oft haben sie nach der Mainacht bedeutenden Schaden zu beklagen.

Die Polizei mahnt: Die Nacht zum 1. Mai ist kein „Ausnahmetag“. Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Ganz im Gegenteil: Wie jedes Jahr wird sie verstärkt unterwegs sein. **Außerdem gelten auch in der Mainacht die Corona—Regelungen, inklusive der nächtlichen Ausgangssperre!**

Neben Jugendschutz und Verkehrskontrollen wird die Polizei deshalb auch die Einhaltung der „Corona-Regeln“ überwachen. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung dürfen sich so maximal zwei Jugendliche, die nicht in einem Haushalt leben, treffen und um die Häuser ziehen. Außerdem besteht in der Zeit von 22 bis 5 Uhr eine Ausgangsbeschränkung. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur noch mit triftigen Gründen erlaubt. Die Mainacht gehört nicht dazu! Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und ziehen ein Bußgeld nach sich. Die Polizei appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf und sensibilisieren Sie vor allem im Hinblick auf die Beschränkungen und deren Sinn. Aber auch darauf, was gefährlich ist.

Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Wildes Ablagern auf dem Grüngutplatz

Leider wurde wiederholt festgestellt, dass auf dem Grüngutplatz Materialien wie z.B. Wurzelstöcke, Boden usw. abgeladen wurde.

Es ist äußerst bedauerlich, dass dies immer mal wieder vorkommt. Der Grüngutplatz ist dafür **nicht** vorgesehen.

Daher die dringende Bitte an alle Bürger und anliefernde Personen: Bitte liefern Sie nur Pflanzenmaterial an, für das unser Grüngutplatz auch vorgesehen ist (Grasschnitt und Gehölzschnitt).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 28.04.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	786	7-Tage-Inzidenz:	221,58
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen:	3	Kontaktpersonen:	4

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes: Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
 amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
 rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
 bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
 bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiläuter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Schul-Nachrichten

Mitteilung der Federsee-Grundschule Alleshausen

Unter dem Motto „Digital EU – and YOU?“ stand in diesem Jahr der 68. Europäische Wettbewerb, bei dem über 70.000 Schülerinnen und Schüler bundesweit ihre Kunstwerke einreichten. Mit großem Erfolg nahmen auch in diesem Jahr wieder die Schülerinnen und Schüler unserer Federsee-Grundschule teil. Sie gestalteten Bilder zum Thema „Mein Freund, der Roboter!“.

Es freut uns besonders, dass wieder 12 Kinder gewonnen haben. So können sich 8 Kinder über einen Ortspreis freuen, 4 Kinder bekommen einen Landespreis, davon zwei Kinder mit Bundespreisnominierung.

Die ganze Schulgemeinschaft, und besonders Frau Steidinger und Frau Beyrle, freuen sich über den großen Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler.

Hier unsere Gewinner:

Bundespreisnominierung: Max Eggart, Lukas Ströbele

Landespreise: Max Eggart, Lukas Bär, Elinor Groß, Lukas Ströbele

Ortspreise: Timo Minst, Mathilda May, Elena Bendel, Leah Blum, Hanna Eggart, Mara Fischer, Max May und Luis Steinbrecher.

An dieser Stelle nochmals **herzlichen Glückwunsch** allen Preisträgern zu ihren erfolgreichen Arbeiten!

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Aussetzen der Gottesdienste

In den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Federsee sind für die nächste Zeit die Gottesdienste abgesagt. Seit der Inzidenzwert von 200 überschritten ist, können die Gottesdienste nicht mehr in geschlossenen Räumen, also in den Kirchen gefeiert werden (betrifft Werktags- und Sonntagsmesse, Rosenkranzgebet, Maiandachten). Da für Sonntag, 02.05. durchwachsenes Wetter angesagt ist, gilt die Absage auch dafür.

Sollte sich das Wetter auf Sonntag, 09.05. wieder bessern, können auch wieder Feiern im Freien stattfinden. Kurzfristige Informationen sind immer auf der Homepage se-federsee.de oder in den Aushängen der Schaukästen zu finden.

Wir verweisen auch auf die Gottesdienste im Fernsehen oder im Internet, die von der Diözese oder von Wallfahrtsorten übertragen werden.

Es ist angestrebt, die Messfeiern der Bittwoche, inklusive Christi-Himmelfahrt (10. bis 14. Mai) wo es denn möglich ist im Freien abzuhalten. Auch für Maiandachten kann die Feier im Freien eine Möglichkeit sein. Gegebenenfalls müssen Maiandachten verschoben werden.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 02.05.2021 – Kantate: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30 – 16:30 Uhr geöffnet.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Das Landratsamt informiert: Landratsamt Biberach wegen interner Veranstaltung am Montag, 3. Mai 2021 nachmittags nicht erreichbar

Am Montag, 3. Mai 2021 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes in Biberach sowie in den Außenstellen in Biberach, Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen aufgrund einer internen Veranstaltung ab 12 Uhr nicht erreichbar.

Das Landesgesundheitsamt informiert: Landkreis Biberach ist Hanta-Virus Risikogebiet

Das Landesgesundheitsamt (LGA) prognostiziert für die Region der Schwäbischen Alb und der östlichen Landkreise einen Anstieg der Hanta-Virus-Erkrankungen. Durch die Buchenmast im letzten Jahr wird ein starker Anstieg der Nagetierpopulation erwartet. Darunter auch die der Haselmäuse. Die Ausscheidungen dieser Tiere, auch in getrockneter Form, stellen in Deutschland die Hauptinfektionsquelle mit dem Hanta-Virus dar.

Im Landkreis Biberach gab es in den letzten Wochen zwei Erkrankte. In beiden Fällen konnte das Ausräumen und Reinigen von Dachböden und Ställen als Infektionsort ausgemacht werden. Es wurden dabei Stäube aus den Ausscheidungen der Mäuse aufgewirbelt und von den Erkrankten inhaliert.

Das Gesundheitsamt rät dringend beim Reinigen von bei Mäusen beliebten Orten wie Schuppen, Dachböden oder Ställen und beim Holzstapeln eine FFP2-Maske aufzusetzen. Eine Infektion mit dem Hanta-Virus äußert sich in starken grippeähnlichen Symptomen und es kann zu Beeinträchtigungen der Nierenfunktion kommen. Eine spezielle Therapie oder eine Impfung gibt es nicht. Es können nur die Symptome behandelt werden.

Die Corona-Krise darf nicht zur Ausbildungs- oder Fachkräftekrise werden.

Deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen mit den Partnern in der Selbstverwaltung der BA mit einer Internetplattform ein neues digitales Angebot geschaffen.

Die Website <https://www.arbeitsagentur.de/m/ausbildungklarmachen/> richtet sich in erster Linie an Jugendliche. Sie bündelt übersichtlich an einem Ort alle wichtigen Informationen und Angebote rund um das Thema Ausbildung: von Tipps für die Berufswahl und dem Online-Berufserkundungstool „Check-U“ über das persönliche Gespräch mit der Berufsberatung – zum Beispiel per Videoberatung – bis hin zu mehr als 100.000 Ausbildungsplatzangeboten aus der BA-Jobbörse. In einer Veranstaltungsdatenbank finden die Jugendlichen außerdem virtuelle Ausbildungsmessen, Speed-Datings und weitere (digitale) Events in ihrer Region. Ergänzt wird das Angebot von persönlichen Erfahrungsberichten und Erfolgsgeschichten von Azubis.

Zudem finden auch Arbeitgeber, Eltern und Lehrkräfte auf der digitalen Informationsplattform Hinweise und weiterführende Links. Ausbildungsbetriebe erhalten zum Beispiel alle wichtigen Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ und gelangen per Link direkt zu den Förderanträgen.

Lehrerinnen und Lehrer können unter anderem Materialien für den Berufsorientierungsunterricht herunterladen. Eltern finden Tipps, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können oder welche finanziellen Hilfen es gibt.

BiZ & Donna | Zukunft gut finden - NeuStart Teilzeitausbildung

Am Mittwoch, den 5. Mai 2021 trifft BiZ&Donna auf die neue Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft gut finden“. Dann referiert und informiert Vivien Ruöß von IN VIA, dem Katholischen Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Thema Teilzeitausbildung. Die Veranstaltung mit dem Titel „NeuStart Teilzeitausbildung – Wege und Möglichkeiten“ richtet sich an alle am Thema interessierten Personen jeder Altersgruppe, sei es um den beruflichen Anschluss nicht zu verpassen oder um einen Türöffner für den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die zweistündige Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Durchgeführt wird die Vortragsreihe BiZ&Donna von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm, in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Das BiZ&Donna - Jahresprogramm 2021 ist über eine Mail an Ulm.BCA@arbeitsagentur.de erhältlich. Die Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ ist ein Projekt der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm.

Ab Klasse 8: Informationsveranstaltung zum 6-jährigen Beruflichen Gymnasium sowie der Sommerschule für Klasse 8

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 möchte die Matthias-Erzberger-Schule Schülern und Eltern ihr gymnasiales Profil vorstellen: Ab der 8. Klasse wird das Profulfach Ernährung, Gesundheit und Soziales neben den allgemeinbildenden Fächern die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Abitur nach der Klasse 13 (G9) begleiten. Lehrer und Schulleitung möchten einen Einblick über Fächerinhalte, Stundenplan, außerunterrichtliche Veranstaltungen und weitere Angebote an der Matthias-Erzberger-Schule geben. Diese Schulart richtet sich an Schüler aller weiterführenden Schulen. Die Informationsveranstaltung beginnt am **Mittwoch, den 5. Mai um 16 Uhr** online. Ab **18 Uhr** wird die diesjährige **Sommerschule** vorgestellt. Sie finden den Link mit dem Zugang auf unserer Homepage unter „Aktuelles“.

Die Bücherei Uttenweiler informiert - Neu eingetroffen:

Roman

Michelle Adams: Mein Wunsch für dich

Rebecca Maria Salentin: Schuld war Elvis

Charlotte Roth: Grandhotel Odessa – Die Stadt im Himmel

Sarah Lark: Wo der Tag beginnt

Mary Simses: Mein Glück in deinen Händen

Judith Lennox: Meine ferne Schwester

Delia Owens: Der Gesang der Flusskrebse

Krimi/Psychothriller

Sibylle Luise Binder: Mord bei den Festspielen

Julie Clark: Der Tausch

Marc Elsberg: Der Fall des Präsidenten

Kinderbücher/Jugendbücher

Dagmar Hoßfeld: Carlotta – Vom Internat in die Welt

Dagmar Hoßfeld: Carlotta – Internat auf Klassenfahrt

Dagmar Hoßfeld: Carlotta – Internat und Kuss und Schluss Vergessens

Tanya Stewner Alea Aquarius – Der Fluss des

Ulf Blanck: Die drei ??? Kids – Gefährlicher Nebel

Bilderbücher

Wieso, weshalb, warum? Unser Werkzeug (2-4J.)

Wieso, weshalb, warum? Fahrzeuge auf dem Bauernhof (4-7J.)

Wieso, weshalb, warum? Unser Wetter (4-7J.)

Ganz neu in der Bücherei: Tonie –Hörfiguren

Die Eule mit der Beule – und ihre Freunde

Winnie Puuh auf großer Reise

Die Ritterburg und 7 weitere Geschichten

Über alle neu eingetroffenen Bücher/DVDs werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert.

Momentan hat die Bücherei am Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr für Sie geöffnet.

Es sind die aktuellen Corona-Maßnahmen zu beachten. Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung. Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben. Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für alle diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur. Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch, 3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021 auch online möglich:

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Anzeigen

Fundsache

Gelände Bike für Jugendliche gefunden / Besitzer gesucht /
Bitte unter der Handynummer melden 0170 111 45 13

Die Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler sucht zum 01. Juni 2021 eine

Reinigungskraft

mit einem Beschäftigungsumfang von **7 Std./Woche** für die Kinderkrippe Miesachzwerge im Pfarrhaus.

Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der Räumlichkeiten mit Ablageflächen sowie die Pflege der Böden.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 07. Mai 2021 per E-Mail an: kirchenpflege.zimmermann@outlook.de oder Kath. Kirchenpflege, Sieglinde Zimmermann, Espachstr. 25/1, 88422 Betzenweiler. Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an die Gesamtleitung Frau App: Tel. 07374/2859 wenden.

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht eine

BFD- oder FSJ-Kraft

für unseren Kindergarten mit Kinderkrippe „Villa Rasselbande“ in Uttenweiler. Die Einrichtung wurde neu gebaut und zum letzten Kindergartenjahr in Betrieb genommen.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres bieten wir die Möglichkeit, gemeinsam mit unserem Team die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu begleiten, neue Erfahrungen zu sammeln, eigene Ideen einzubringen und die soziale Kompetenz zu stärken. Dies kann als Orientierung vor einer künftigen Berufswahl oder einem Studium ebenso der Fall sein, wie in einer kompletten Neuorientierung. Die Aufgaben reichen von der Beaufsichtigung der Kinder bis zur eigenständigen Erarbeitung von kreativen Gruppenarbeiten.

Unsere Erwartungen an Sie:

- Einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- Flexibilität
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen eine BFD-/FSJ-Einsatzstelle mit Herz und vielen neuen Erfahrungen in einem neu errichteten Gebäude. Es erwartet Sie ein aufgeschlossenes Team.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30. Juni 2021 an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 oder Frau Dagmar Stemmer, Kindergartenleiterin, Tel. 07374 2160 melden.

www.uttweiler.de

***** GROÙE AKTION *****
Samstag, 01.05.2021



11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

½ frische Hähnchen vom Grill	€ 5,50
knusprige Schweinshaxe vom Grill	€ 7,00
Portion Pommes	€ 3,00
Beilagensalat	€ 4,00

Zum Abholen!

Ganztägig Spezialitäten vom Imbiss!

11.00 Uhr bis 13.00 Uhr - Mittagessen
Schweinelendchen im Brätmantel mit Spätzle und Salat € 12,50

Wo: Grillmeister Rauscher
HALLE, Buchauer Str. 62
 88422 Tiefenbach

Gerne auch auf
Vorbestellung!
 Tel. 07582/3123

Zusätzliches Angebot:

Wurstdosen 6 Dosen nach Wahl € 20,00

Wir freuen uns auf Sie!!! Ihr Grillmeister Team



NEUERÖFFNUNG 4.5.2021 IN BAD BUCHAU
Friseursalon Tanja Schwarz
 Damen- und Herren-Friseur/Barbier

**Eröffnungsangebot 10 %
 auf alle Haarschnitte –
 gültig für den ganzen Mai**

Marktplatz 11
 88422 Bad Buchau
 Tel. 07582/939814




Mo. 9.00–18.00 Uhr
 Di. 9.00–19.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 9.00–12.00 Uhr
 13.00–19.00 Uhr
 Fr. 8.00–12.00 Uhr
 13.00–18.00 Uhr
 Sa. 7.30–12.00 Uhr

Online-Termine unter:
<https://phorest.com/book/salons/friseursalontanjaschwarz>

**Schnelltest bei uns vor Ort durch geschultes Personal –
 ein Service für unsere Kunden**




LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
 0176 84535176
 Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de